

Fluchtwege stets freihalten

Treppenträume und Flure sind Fluchtwege und müssen ein gefahrloses Verlassen gefährdeter Bereiche ermöglichen. Deshalb müssen sie vor den Auswirkungen des Feuers besonders geschützt und mit einer ausreichenden Beleuchtung ausgestattet sein.

Flucht- und Rettungswege sind für Lagerung oder zum Abstellen von Gegenständen oder Materialien nicht zu nutzen. Fahrräder, Rollstühle oder Kinderwagen, die in Treppenträumen und Fluren abgestellt werden, stellen eine vermeidbare Brandlast dar.

Wird die Mindestdurchgangsbreite von einem Meter eingeengt, entstehen Hindernisse und Stolperstellen. Das Erreichen des gesetzlichen Schutzzieles ausreichend lange sicher benutzbarer Fluchtwege wird damit gefährdet. Treppenträume und Flure sind auch Angriffswege der Feuerwehr; deshalb sind sie, ebenso wie die Zufahrten und Stellflächen, für die Feuerwehr auf Grundstücken auch im Brandfall stets freizuhalten.

Freizuhalten sind auch alle Notausgänge. Ihre Funktion erfüllen diese nur, wenn sie nicht versperrt oder verschlossen sind.

Wichtig ist, dass der Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge eindeutig gekennzeichnet sind, Notausgänge und Türen im Verlauf von Fluchtwegen möglichst in Fluchtrichtung aufschlagen und die Türen sich von innen ohne Hilfsmittel jederzeit leicht und schnell öffnen lassen, solange Personen darauf angewiesen sind.

Verschlossene Hauseingangstür

Hauseingangstüren in Mehrfamilienhäusern werden oftmals abgeschlossen. Im Brandfall kann eine Flucht aus Gebäuden gefährdend behindert werden, wenn der notwendige Schlüssel nicht mitgeführt wird. Durch den Einbau von Panikschlössern oder Drehknöpfen anstelle von Schlüsseln, eventuell sogar mit Selbstverriegelungsmechanismus, wird eine Flucht aus Gefahrensituationen erleichtert. Sowohl dem Sicherheitsinteresse als auch der schnellen Entfluchtung kann damit Rechnung getragen werden.